

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2019/024

Datum: 20.06.2019  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	03.07.2019					

### Betreff

Beschluss über die Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Osterburg GmbH

### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, für die neue Wahlperiode folgende Personen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Osterburg GmbH zu entsenden:

1. Herrn Matthias Köberle, bestimmt vom Bürgermeister

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 12 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA hat die Bestellung und Abberufung von weiteren Vertretern der Kommune in eigenen Gesellschaften und anderen Unternehmen, an denen die Kommune beteiligt ist, durch den Stadtrat zu erfolgen.

Laut § 8 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Osterburg GmbH besteht der Aufsichtsrat der Stadtwerke Osterburg GmbH aus dem Bürgermeister bzw. einem von ihm beauftragten Beamten oder Angestellten und weiteren fünf vom Stadtrat entsandten Mitgliedern.

Dabei kann es sich um Personen handeln, die nicht Mitglied des Stadtrates sind.

Die Amtsdauer des Aufsichtsrates entspricht gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages der Wahlperiode des Stadtrates.

Der Aufsichtsrat führt seine Tätigkeit nach Ablauf der Wahlperiode bis zur ersten Sitzung des neu gebildeten Aufsichtsrates fort.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Anlagen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkung:**

Keine

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung Kämmerer